

Georges Chanson*

Fachanwalts-Weiterbildung im Arbeitsrecht

Stichworte : Fachanwalt/Fachanwältin SAV, Weiterbildung, Arbeitsrecht

I. Rückkehr ins Montana nach Luzern

Von November 2006 bis Juni 2007 haben 24 Juristinnen und Juristen, die Mehrheit von ihnen Anwältinnen und Anwälte, am ersten Spezialisierungskurs im Arbeitsrecht teilgenommen. Bis auf zwei trafen sich alle wieder am 31. Oktober/1. November

2008 im Hotel Montana in Luzern, um sich gemeinsam weiterzubilden. Diese «Luzerner Tage zum Arbeitsrecht» genannte Veranstaltung stand unter der Trägerschaft der Fachkommission Fachanwalt SAV Arbeitsrecht und unter meiner Gesamtleitung mit Alfred Blesi¹ als fachlichem Co-Leiter. Stilvoller Tagungsort war die Villa Montana, ein Nachbargebäude des bekannten Lu-

* Fachanwalt SAV Arbeitsrecht, Leiter der Fachkommission Fachanwalt SAV Arbeitsrecht, zugleich Referent in beiden Spezialisierungskursen im Arbeitsrecht und E-Learning-Verantwortlicher im Spezialisierungskurs im Arbeitsrecht 2008/2009, Zürich.

¹ Fachanwalt SAV Arbeitsrecht, Mitglied der Fachkommission Fachanwalt SAV Arbeitsrecht, zugleich Referent in beiden Spezialisierungskursen im Arbeitsrecht, Zürich.

zerner Art Deco Hotels, d.h. Räume, die früher dem Eidgenössischen Versicherungsgericht dienten. Hier hatte schon im Spezialisierungskurs ein Seminarwochenende stattgefunden, d.h. manche Teilnehmende kamen mit schönen Erinnerungen zurück und sei es nur an den nächtlichen Ausflug ins nahe Luzerner Casino. Deshalb hatte die Veranstaltung nicht nur ein fachliches Ziel. Sie war, mit einem Apéro, dem fakultativen gemeinsamen Nachtessen und der ebenfalls freiwilligen Übernachtung samt reichhaltigem Frühstück, auch noch eine Art Klassentreffen, ein social event im Netzwerk, das im Kurs gewachsen war. Dieses Netzwerk wird übrigens auch in einer nichtöffentlichen Newsgroup gepflegt, die bei Google Groups platziert ist, wobei eine E-Mail-Nachricht an eine Adresse genügt, um damit alle 24 angeschlossenen Teilnehmenden zu erreichen. Dies dient einerseits als Informationskanal, erlaubt andererseits aber auch, in einer kleinen abgegrenzten Gruppe Themen zum Arbeitsrecht oder zu dessen Schnittstellen via E-Mail zu diskutieren.

II. Weiterbildung im Dialog

Zum Konzept der Luzerner Tage zum Arbeitsrecht gehört, dass bestehende Veranstaltungen nicht mit Referaten zu bestimmten Themen konkurrenziert werden sollen, sondern dass die Weiterbildung gemeinsam betrieben wird, indem die Teilnehmenden selber Themen präsentieren und dann in der Diskussion mit den übrigen Teilnehmenden vertiefen. So gab es bei den ersten Luzerner Tagen zum Arbeitsrecht eine Auswahl von insgesamt acht Workshops, von denen sich die Teilnehmenden vorgängig in vier eintragen konnten und sich anhand von Sachverhalten oder Fragen auch auf das betreffende Thema vorbereiten konnten. Die entsprechenden Unterlagen waren vorgängig auf der Internet-Lernplattform OLAT aufgeschaltet, die schon im Spezialisierungskurs intensiv genutzt wurde. Nach Durchführung des Workshops wurde auf der OLAT-Plattform dann auch eine Lösung oder Zusammenfassung hochgeladen, verfasst von der Leitungsperson des betreffenden Workshops, die das zu behandelnde Thema bereits vorgeschlagen hatte. Entsprechend vielfältig war die Auswahl der Themen: Arbeitsgesetz und Spitäler, Datenschutz, Kündigungsschutz im Personalrecht, Personalreglemente, Arbeitsverhältnis im Konzern, Streifzug durch das EU-Arbeitsrecht, GAV und Friedenspflicht, einige Tücken des Gleichstellungsgesetzes. Neben diesen Workshops stellten drei Teilnehmende neue Entscheide des Bundesgerichts vor. Des Weiteren gab es zwei Referate, eines zum Sozialversicherungsrecht, gehalten von einem Teilnehmenden, und eines von Adrian von Kaenel (dem einzigen externen Referenten), der prozessuale Fragen zum Arbeitsrecht behandelte.

III. Luzerner Tage zum Arbeitsrecht

Selbstredend wurden den Fachanwältinnen und Fachanwälten für die Teilnahme an dieser Veranstaltung Weiterbildungscredits angerechnet, insgesamt sieben für die beiden Halbtage, wobei die Leitung eines Workshops mit zwei zusätzlichen Credits und

die Besprechung von Entscheiden mit einem zusätzlichen Credit belohnt wurden. Mit dem Einbezug der Teilnehmenden konnten trotz kleinem Teilnehmerkreis auch die Kosten verhältnismässig tief, nämlich bei CHF 350.– ohne Nachtessen und Übernachtung, gehalten werden. Es blieb erst noch ein kleiner Überschuss, der einer der nächsten Veranstaltungen zugute kommt. Die zweite Durchführung ist bereits aufgegleist. Die Luzerner Tage zum Arbeitsrecht 2009 fanden am 11. Juni 2009 im Rahmen des 5. Schweizerischen Anwaltskongresses im KKL Luzern statt, diesmal ohne Übernachtung. Als Novum wurde ein Referat in französischer Sprache angeboten, in dem Prof. Jean-Philippe Dunand Fälle aus der neueren Bundesgerichtspraxis behandelte. Erfreulicherweise hatten sich dafür auch Teilnehmende des zweiten Spezialisierungskurses angemeldet, denen an diesem 11. Juni vom Schweizerischen Anwaltsverband ihre Fachanwaltstitel übergeben wurden und die erst ab nächstem Jahr der permanenten Weiterbildungspflicht für Fachanwältinnen und Fachanwälte (im Umfang von zwei Tagen = 12 Credits pro Jahr) unterstehen. Kann sich die Veranstaltung – die ausschliesslich den Teilnehmenden der Spezialisierungskurse im Arbeitsrecht offen steht – etablieren, so wird die Reihe alljährlich, alternierend mit der Anbindung an den Anwaltskongress und mit einer Übernachtung im Montana, durchgeführt.

IV. Nachevaluation zum ersten Spezialisierungskurs

Der Umstand, dass sich die meisten Teilnehmenden des ersten Spezialisierungskurses im Arbeitsrecht 2006/2007 in Luzern wieder trafen, bot auch Anlass, knapp 1 1/2 Jahre nach Abschluss dieses Kurses nach dem Praxisbezug und der Nachhaltigkeit dieser Ausbildung zu fragen. Dies konnten die Teilnehmenden mit der Abgabe eines offen gestalteten Fragebogens beantworten, wobei es 14 Rückmeldungen gab. Nicht unerwartet zwar, haben alle die Frage, ob sich der Aufwand gelohnt habe, klar bejaht. Hervorgehoben wurden dabei in einigen Antworten die starke Praxisorientierung des Kurses, der laufende Erfahrungsaustausch, das Profitieren von den Erfahrungen anderer Teilnehmenden oder der Referierenden, aber auch die Möglichkeit, sich wieder einmal vertieft einer Materie zu widmen. Als bleibender Vorteil des Kurses wurde auch das entstandene Netzwerk beschrieben. In guter Erinnerung war für einige das Repetitorium, d.h. die Workshops in kleinen Gruppen, wo man unter der Leitung von Teilnehmenden Themen vertieft behandelt hatte. Einzelne Teilnehmende wiesen darauf hin, dass der zeitliche und auch finanzielle Aufwand für sie hoch oder sogar sehr hoch war und noch nicht amortisiert sei. Jedoch zeigte sich niemand reuig, den Kurs besucht zu haben. Als richtig erwies sich aufgrund der vorliegenden Antworten auch der Entscheid der Kursleitung, sämtliche Unterlagen in elektronischer Form auf die Kurswebseite aufzuschalten und am Schluss gesammelt auf einer Disk abzugeben, die leicht elektronisch durchsucht werden kann. Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass während des Kurses nicht sämtliche Teilnehmer darüber glücklich waren, dass sie bei

dieser Form der Abgabe von Unterlagen selbst ausdrucken mussten, was sie in Papierform haben wollten. Immerhin hat eine teilnehmende Person, die während des Kurses noch ein erklärter «Papiertiger» war, in der Nachevaluation eingestanden, sämtliches Papier entsorgt zu haben und nur noch mit der Disk zu arbeiten. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass die Unterlagen, die im Kurs 2006/2007 abgegeben wurden, zum Teil veraltet seien, was ohne grossen Aufwand nicht behebbbar ist. Als besonders wertvoll wurden in der Umfrage Unterlagen taxiert, die Fundstellen, Details oder Muster enthalten, während blosser Sachverhalte ohne konkrete Lösungen oder auf Titel beschränkte Powerpoint-Folien weniger nachhaltig und nützlich seien.

V. Spezialisierungskurs im Arbeitsrecht 2008/2009

Mit einer Feier am 30. April 2009 ist der zweite Spezialisierungskurs zu Ende gegangen. Er wurde wiederum von den Universitäten Zürich (federführend, Prof. Wolfgang Portmann), Basel (Prof. Jean-Fritz Stöckli) und St. Gallen (Prof. Thomas Geiser) angeboten und von der Fachkommission Fachanwalt SAV Arbeitsrecht eng begleitet. Von den 25 Teilnehmenden waren 22 praktizierende Anwältinnen und Anwälte. Zur Prüfung sind 24 Teilnehmende angetreten und haben bis auf eine Person bestanden. Auch diesmal ist aus den laufend eingeholten Feedbacks zu schliessen, dass der Kurs als Ganzes gesehen ein Erfolg war und wiederum einen hohen Praxisbezug aufwies. Natürlich waren die Erfahrungen des ersten Kurses und die damaligen Rückmeldungen der Teilnehmenden in die Gestaltung des zweiten Kurses eingeflossen. So gab es Verschiebungen beim Stoffprogramm und teils auch bei den Referierenden. Die E-Learning-Aktivitäten wurden gegenüber dem ersten Kurs deutlich ausgebaut, indem die Teilnehmenden in sog. Wikis, d.h. direkt editierbaren Webseiten, Informationen zu kantonalen Besonderheiten zusam-

mentrugen und sich in sog. Foren schriftlich zu den vielfältigsten Themen zu äussern hatten. Wesentlich verbessert wurde auch die elektronische Präsentation der Unterlagen (zumeist mit Lesezeichen erschlossene PDF-Dateien), die durchwegs elektronisch lesbar sind und häufig direkte Links auf Internet-Fundstellen enthalten. Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden machte auch von der Möglichkeit Gebrauch, während der gesamten Dauer des Kurses und an allen Kursorten einen temporären Zugang zum Netz der Universität Zürich und damit kostenlos Zugriff auf verschiedene Datenbanken zu haben bzw. ohne Kosten drahtlos ins Internet zu gelangen. Mit der Zusammenführung verschiedener Dateien und Empfehlungen, was gedruckt oder in elektronischer Form am jeweiligen Kurstag mitgebracht werden sollte, konnte auch das Dokumentenmanagement der Teilnehmenden erleichtert werden.

VI. Dritter Spezialisierungskurs im August 2010

Mit der noch laufenden Auswertung des zweiten Kurses durch die Kursleitung und Mitglieder der Fachkommission beginnen auch schon die Vorbereitungen für den dritten Spezialisierungskurs im Arbeitsrecht, der mit einer Einführung am 25. August 2010 startet und mit der Prüfung am 19. März 2011 endet. Die Anmeldefrist für den Spezialisierungskurs im Arbeitsrecht 2010/2011 läuft bis am 31. März des nächsten Jahres. Die Anmeldeformulare werden schon diesen Sommer auf www.fachanwalt-sav.ch bereitstehen, wo auch die genauen Kursdaten zu finden sind.² Hinweise zur Zulassung werden in den Anmeldeformularen zu finden sein. Auskunft erteilt auch jederzeit der Schreibende.³

² Siehe dort unter: Ausbildung >Arbeitsrecht >Kursdaten/Kosten/Anmeldeschluss.

³ gch@fachanwalt-sav-arbeitsrecht.ch.